



Nutzungs- und Verleihbedingungen

Zentrales Pfarrbüro

Borkestraße 4

65205 Wiesbaden

info@st-birgid.de

www.st-birgid.de

Tel. 06122-588670

1. Allgemeines

Die Busse mit den amtlichen Kennzeichen WI-SB 714, WI-SB 715 und WI-JB 327 sind Eigentum der kath. Kirchengemeinde St. Birgid Wiesbaden. Die Busse sind für insgesamt 9 Personen inkl. Fahrer/in zugelassen. Ölwechsel, Inspektionen und Reparaturen verbleiben beim Vermieter. Treibstoffkosten sind vom Mieter zu tragen. Ein Ausbau von Sitzen oder Bänken ist nicht gestattet. In den Bussen darf nicht geraucht werden. Bei den Bussen handelt sich um Fahrzeuge mit einem verlängerten Radstand und haben somit einen größeren Kofferraum als die sonstigen Busse mit 9 Sitzen.

2. Gültigkeit des Mietvertrages

Der Mietvertrag wird durch die Unterschrift des Mieters gültig. Falls der Mieter weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Abholtermin vom Vertrag zurücktritt, wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50,-€ je Bereitstellung und pro Bus fällig.

3. Schäden

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und alle Schäden oder Verluste dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Schäden, die keine normalen Verschleißschäden sind, sind vom Mieter zu tragen. Verschmutzungen müssen vom Mieter komplett beseitigt werden.

Wenn Mängel beseitigt werden müssen, um eine begonnene Fahrt fortzusetzen oder geringfügige Reparaturen gemacht werden müssen, kann der/die Fahrer/in dies veranlassen und die Rechnung anschließend beim Vermieter zur Erstattung einreichen. Handelt es sich um größere Reparaturen (über 150,-€) ist ein Auftrag dazu erst nach Rücksprache mit dem Vermieter möglich. Im Falle einer Panne ist die Leistung des Schutzbriefes vorrangig in Anspruch zu nehmen. Bei einem Unfall ist die Versicherung (Bruderhilfe Pax) sofort zu informieren. Die dazu benötigten Informationen befinden sich im Handschuhfach; ihnen ist unbedingt Folge zu leisten.

4. Versicherung

Für den/die Bus/se bestehen eine Haftpflichtversicherung, ein Fahrerschutz und ein Ausland-Schadenschutz. Des Weiteren bestehen für das/die Fahrzeug/e nachgenannte Versicherungen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> WI-SB 714 (Bj. 2005): | Vollkaskoversicherung mit 300,- € Selbstbeteiligung
Teilkaskoversicherung mit 150,- € Selbstbeteiligung |
| <input type="checkbox"/> WI-SB 715 (Bj. 2010): | Vollkaskoversicherung mit 300,- € Selbstbeteiligung
Teilkaskoversicherung mit 150,- € Selbstbeteiligung |
| <input type="checkbox"/> WI-JB 327 (Bj. 2015): | Vollkaskoversicherung mit 300,- € Selbstbeteiligung
Teilkaskoversicherung mit 150,- € Selbstbeteiligung |

Die Haftung des Vermieters ist auf die vorgenannten Versicherungsleistungen begrenzt. Eine etwaige Selbstbeteiligung und die Kosten bei einer Rückstufung bei der Versicherung hat im Versicherungsfall der Mieter zu tragen. Für jede Ausleihe/ Fahrt muss eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden, soweit der Mieter nicht der Pfarrei St. Birgid angehört, um zu gewährleisten, dass die Rückstufung und Selbstbeteiligung übernommen wird. Die Kosten dafür übernimmt der Mieter. Eine Zusatzversicherung kann bei ECCLESIA abgeschlossen werden, wenn der Mieter einer Einrichtung aus dem Raum der Kirche, der Caritas oder der Diakonie angehört. Ist dies nicht der Fall kann eine Zusatzversicherung bei JUGENDHAUS DÜSSELDORF abgeschlossen werden. Die Anträge sind rechtzeitig vor der Schlüsselübergabe zu beantragen (min. 2 Tage) und als Nachweis eine Kopie der Bestätigung dem Vermieter vorzulegen.

5. Haftung

Der Mieter und sein/e Fahrer/in haften für die Einhaltung des Mietvertrages. Die Haftung für das Fahrzeug durch den Mieter beginnt mit dem im Vertrag genannten Zeitpunkt der Schlüsselübergabe für das Fahrzeug und endet mit dem Zeitpunkt der Rückgabe.

Der Fahrer/ die Fahrerin muss mindestens 23 Jahre alt sein, 2 Jahre den Führerschein besitzen und entsprechende Fahrpraxis haben. Personalausweis und Führerschein sind vorzulegen.

Der Vermieter haftet nicht, wenn das Fahrzeug aus vom Vermieter nicht zu vertretenden Gründen zum vereinbarten Termin nicht bereitgestellt werden kann. Gegebenenfalls muss der Mieter auf eigene Kosten selbst für Ersatz sorgen.

Verwarnungs- und/oder Bußgelder, die für die Nutzungszeit dem Halter angezeigt werden, gehen zu Lasten des Mieters. Diese sind dem Vermieter sofort mitzuteilen.

6. Kostensätze

Für die Anmietung werden dem Mieter pro Fahrzeug folgende Mietkosten (Bereitstellungsgebühr und Kilometerpauschale) in Rechnung gestellt:

- Bereitstellungsgebühr für 1. - 3. Tag pauschal 15,- €; jeder weitere Tag 10,-€
- Kilometerpauschale

bis 1.000 gefahrene Kilometer	0,30€ je km
ab 1.001 gefahrene Kilometer	0,25€ je km
- ▶ Mindestgebühr (Sollte der ausgerechnete Endbetrag laut den oben angegebenen Mietkosten niedriger sein als die folgenden Mindestgebühren, gilt der Betrag laut den Mindestgebühren)

Miete für ein Wochenende (Fr.-So.):	80€	Beispielrechnung: Für 4 Tage: 4x 30€ = 120€ Für 8 Tage: 1x 250€ + 30€ = 280€
Miete für einen Tag:	30€	
Miete für eine Woche:	250€	

Folgende Kosten fallen nur an, wenn der Mieter die Bedingungen nicht einhält:

- Ausfallgebühr (Bei Rücktritt vom Vertrag innerhalb 48 Stunden) 50,- €
- Reinigungsgebühren (falls ein Fahrzeug ungereinigt zurückgegeben wird) in Höhe von 40,- €; bei Teilverschmutzung ein Teilbetrag
- Tankgebühren (falls ein Fahrzeug nicht vollgetankt zurückgegeben wird) in Höhe von 15,- € zuzüglich der getankten Treibstoffkosten

7. Abholung und Rückgabe des Busses

Das/die Fahrzeug/e ist/sind zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen. Das/die Fahrzeug/e ist/sind vollgetankt, in gereinigtem Zustand (Innenraum mit Besen ggf. mit Staubsauger gereinigt; keine Aufkleber oder Rückstände an Fenstern) und inkl. aller Zubehörteile (Warndreieck, etc.) zurückzugeben.